Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1307

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnung Nr. 14/64/EWG betreffend die Festsetzung der Einfuhrpreise und Abschöpfungen für Folgeerzeugnisse auf dem Rindfleischmarkt

— Drucksache V/1161 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Preiß

Der obengenannte Vorschlag der EWG-Kommission wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 29. November 1966 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen federführend und dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitberatend mit Frist zum 25. Januar 1967 zur Behandlung zugewiesen.

Die Abschöpfungen für Einfuhren von Rindern und Rindfleisch aus dritten Ländern werden bisher unter Zugrundelegung eines Einfuhrpreises berechnet, der anhand der Preisnotierungen auf den repräsentativsten Märkten dritter Länder (Irland, England, Dänemark) für lebende Rinder ermittelt wurde. Dieses Verfahren reicht nicht mehr aus, weil verschiedene Exporteure aus dritten Ländern, die bei der Ermittlung des Einfuhrpreises nicht berücksichtigt worden waren, weit unter dem Einfuhrpreis liegende Angebote machten und die Abschöpfungen dadurch ihre Wirkungen verloren. Die EWG-Kommission regt jetzt an, die Berechnung der Abschöpfung für Rindfleischimporte aus Drittländern auf einer neuen Grundlage durchzuführen, um zu verhindern, daß durch Einfuhren unter dem Einfuhrpreis der für den Binnenmarkt gewollte Schutz unterlaufen wird.

Diese neue Abschöpfungsregelung soll zunächst nur bis zum 31. März 1968 gelten. Die weitere Regelung wird u. a. auch davon abhängen, welches Ergebnis der Kennedy-Runde haben wird.

Der mitbeteiligte Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt es, daß gemäß Artikel 1 der Vorlage die bestehende Lücke bei der Einfuhr von lebenden Schlachtrindern aus Drittländern geschlossen wird. Er hält darüber hinaus eine beschleunigte Änderung der Abschöpfungsregelung für erforderlich, um ein besseres Gleichgewicht zwischen den Einfuhren von Rindfleisch und den Einfuhren von lebenden Schlachtrindern herzustellen (Artikel 2). Der Ausschuß hält schließlich eine alsbaldige Neuregelung für Gefrierfleisch — möglichst mit einer Kontingentsregelung — für wünschenswert.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen konnte sich dieser positiven Stellungnahme mit Rücksicht auf die Verbraucherpreise nicht anschließen, obgleich nicht erkennbar wurde, ob der Handel in den vergangenen Monaten die durch Importe unter dem Einfuhrpreis erzielten Preisvorteile stets an den Letztverbraucher weitergegeben hat.

Da diese Verordnung unmittelbares Recht setzt, ohne daß der Bundestag beteiligt ist, empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen die Kenntnisnahme. Er geht bei seiner Empfehlung da-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

von aus, daß es sich bei der Festsetzung der Einfuhrpreise nicht um Ermessensentscheidungen der EWG-Kommission handelt, sondern um die Festsetzung auf Grund tatsächlich ermittelter Angebotspreise in den Mitgliedstaaten.

Bonn, den 18. Januar 1967

Dr. Preiß
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnung Nr. 14/64/EWG betreffend die Festsetzung der Einfuhrpreise und Abschöpfungen für Folgeerzeugnisse auf dem Rindfleischmarkt — Drucksache V/1161 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 18. Januar 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Brand	**Dr. Preiß**
Stellv. Vorsitzender	Berichterstatter